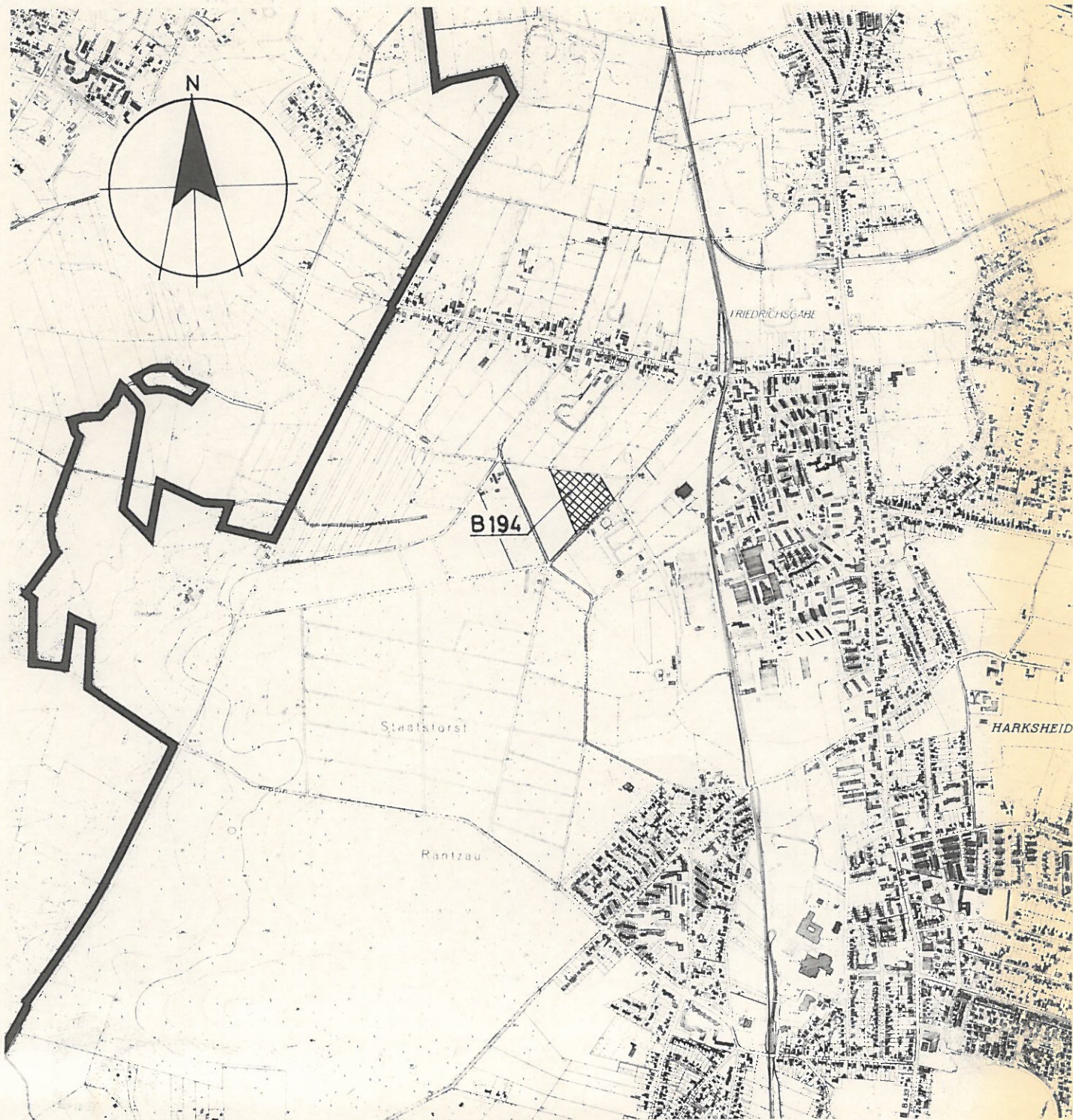


BEGRÜNDUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 194 NORDERSTEDT
GEBIET : "DAUERKLEINGARTEN WALDBÜHNENWEG"
ÖSTL. KIRSCHENKAMP / NÖRDL. WALDBÜHNENWEG



ÜBERSICHTSPLAN 1:20 000

STAND VOM 26.02.1986

Begründung

Bebauungsplan Nr. 194 - Norderstedt -
Gebiet: "Dauerkleingärten Waldbühnenweg"
östlich Kirschenkamp/
nördlich Waldbühnenweg

FNP'75
Norderstedt

Grundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 194 - Norderstedt wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (5. Änderung des FNP) entwickelt.

BBauG

Dem Bebauungsplan liegt zugrunde das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949).

BauNVO

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 833).

PlanZVO 81

Es gilt die Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

LBO

Es gilt die Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86).

Planungsanlaß/Planungsziel

Die zum heutigen Zeitpunkt vorhandenen Kleingartenanlagen sind in ihren Reserven erschöpft. Aufgrund der starken Nachfrage möchte die Stadt Norderstedt die in städtischem Eigentum stehende Fläche am Waldbühnenweg kurzfristig einer Dauerkleingartennutzung zuführen.

Die Festsetzung von Art und ggf. Maß der Nutzung orientiert sich am geplanten Nutzungszweck einschließlich der erforderlichen Stellplätze.

Gemäß Bundeskleingartengesetz sollte je Kleingarten eine Größe von 400 qm nicht überschritten werden.

Erschließung

Das Gebiet ist über den Waldbühnenweg an das übrige Verkehrsnetz der Stadt Norderstedt angebunden.

Um die Zugänglichkeit der Dauerkleingartenanlage im Rahmen eines gesamtstädtischen Grünerholungssystems zu sichern, sind für die Wegeflächen Gehrechte zugunsten der Stadt Norderstedt und der Allgemeinheit festgesetzt worden.



Ruhender Verkehr

Für den ruhenden Verkehr sind ca. 45 Stellplätze vorgesehen.

Städtebauliche Daten

Größe des Plangebietes ca. 3.0700 ha
Öffentliche Verkehrsfläche ca. 0.1800 ha
Öffentliche Grünflächen
(Dauerkleingärten) ca. 2.8900 ha

geändert auf Grund
Beschluss der Stadt
vertretung v. 25.02.1986

Es sind ca. 46 Dauerkleingartenparzellen vorgesehen.

Ordnung von Grund und Boden/Kosten

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Kosten und
Finanzierung

Für die Herstellung der Dauerkleingartenanlage stehen im Haushaltsplan der Stadt Norderstedt 180.000,00 DM zur Verfügung.

Die Begründung zum B 194 - Norderstedt - wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 03.09.1985 gebilligt.

Norderstedt, den 13.11.1985

LS

STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
gez. V. Schmidt
Bürgermeister

Die Begründung wurde aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25.02.1986 zur Erfüllung der Auflagen und des Hinweises auf Seite 1 (Erschließung) ergänzt.

Norderstedt, den 13.03.1986

LS

STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
gez. V. Schmidt
Bürgermeister